

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0202/2010

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Volker Herrling

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.03.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege 2010/2011

1. Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) Rheinland-Pfalz bis 2010 und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bis 2013
 - 1.1. Zielwerte zur Erfüllung der Rechtsansprüche 2010 und 2013
 - 1.2. Voraussichtliche Entwicklung der Altersstufen bis 2014/2015
 - 1.3. Voraussichtlicher Platzbedarf auf der Basis der Zielwerte 2010 und 2013
2. Platzangebot in Kindertagesstätten 2010/2011 mit Optionen 2011/2012
 - 2.1. Gesamtes Stadtgebiet
 - 2.2. Planungsgebiet Nord
 - 2.3. Planungsgebiet West
 - 2.4. Planungsgebiet Mitte
 - 2.5. Planungsgebiet Süd
 - 2.6.1 Übersicht nach Art der Gruppen und Plätze, Stand 2009/2010
 - 2.6.2 Übersicht nach Art der Gruppen und Plätze, Stand 2010/2011
3. Kindertagespflege
4. Tagesbetreuung von SchülerInnen in Horten und Ganztagschulen
5. Kinderbetreuung in den Randzeiten
6. Beitragsfreier Besuch von Kinderkrippen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz
7. Beschlussvorschlag

5. Kinderbetreuung in den Randzeiten

Mit Datum vom 21. September 2009 hat die SPD-Fraktion beantragt zu prüfen, welcher Bedarf an Betreuung von Kindern in den sog. Randzeiten besteht. Der Stadtrat hat den Antrag zur weiteren Behandlung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Nach der bundesgesetzlichen Regelung können Kinder in den sog. Randzeiten in Räumen einer Kindertagesstätte von einer Tagesmutter betreut werden. z. B.: vier bis fünf Kinder werden von 17.00 – 19.30/20.00 Uhr in ihrer Kindertagesstätte nach der Regelöffnungszeit von einer Tagesmutter betreut und verköstigt.

Eine Arbeitsgruppe aus Wohlfahrtsverbänden und Jugendämtern hat mit der Referentin des Ministeriums auf dieser bundesgesetzlichen Basis einen Umsetzungsentwurf für Rheinland-Pfalz erarbeitet. Eine Entscheidung steht noch aus.

Das Notfallangebot der Echo- plus K-Kindertagesstätten im Stadtteil West basierte auf einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes.

Die Jugendhilfeplanung der Stadt Speyer wird den Bedarf für eine Betreuung in den sog. Randzeiten in Fachgesprächen mit den Stadtteilsprecherinnen und den Kindertagesstättenleiterinnen erfragen und in Gesprächen mit dem Stadelternausschuss und Elternausschüssen vor Ort überprüfen. Die Ergebnisse werden im Spätjahr 2010 vorliegen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgestellt.

6. Beitragsfreier Besuch von Kinderkrippen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz

Der Jugendhilfeausschuss kann die Beitragsfreiheit für Krippenplätze beschließen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz benötigt werden.

Das Land erstattet dem Jugendamt die ausfallenden Elternbeiträge in Höhe des bisherigen Ganztagselternbeitrags.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss diese Regelung in Anspruch zu nehmen.

7. Beschlussvorschlag

- 7.1. Die **kath. Kindertagesstätte St. Konrad** erhöht ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 die Zahl der Ganzzzeitplätze um 13 auf insgesamt 36 Ganzzzeitplätze.
- 7.2 Die **prot. Kindertagesstätte Arche Noah** wandelt zum Kindertagesstättenjahr 2010/2011 eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit sechs Zweijährigen und 16 Drei- bis Sechsjährigen um.
- 7.3 Die **städt. integrative Kindertagesstätte Pustebblume** öffnet zwei integrative Gruppen für je zwei Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren.
Die Zahl der Ganzzzeitplätze wird um fünf auf insgesamt 35 Ganzzzeitplätze erhöht.
- 7.4 Die **städt. Kindertagesstätte Regenbogen** wandelt die geöffnete Gruppe mit vier Zweijährigen und 21 Drei- bis Sechsjährigen in eine geöffnete Gruppe mit sechs Zweijährigen und 16 Drei- bis Sechsjährigen um.
Die im Anbau geplante und beschlossene Regelgruppe wird als geöffnete Gruppe mit sechs Zweijährigen und 16 Drei- bis Sechsjährigen eröffnet.
- 7.5 Die **kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth** erhöht ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 die Zahl der Ganzzzeitplätze um vier auf insgesamt 24 Ganzzzeitplätze.
- 7.6 Die **prot. Kindertagesstätte Kastanienburg** wandelt die im Anbau geplante geöffnete Gruppe in eine Krippengruppe mit zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren um.
- 7.7 Das **kath. Haus für Kinder St. Hedwig** wandelt ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 drei altersgemischte Gruppen für 3 bis 12Jährige in eine Hortgruppe mit 20 Plätzen und zwei geöffnete Gruppen mit jeweils sechs Zweijährigen und 16 Drei- bis Sechs-jährigen um.
- 7.8 Die **kath. Kindertagesstätte St. Joseph** hebt die Schließung der 5. Regelgruppe auf und wandelt sie ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 in eine weitere Waldgruppe mit 20 Plätzen für Drei- bis Sechsjährige um.

Die Zahl der Ganzzzeitplätze wird ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 um neun auf insgesamt 51 Ganzzzeitplätze erhöht.

Die bis Sommer 2011 befristete Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten der ersten Waldgruppe wird entfristet.
- 7.9 Die **kath. Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt** wandelt zum Kindertagesstättenjahr 2010/2011 eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit sechs Zweijährigen und 19 Drei- bis Sechsjährigen um.
- 7.10 Die **städt. Kindertagesstätte WoLa, ein Haus für Kinder,** erhöht ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 die Zahl der Ganzzzeitplätze

um zehn auf insgesamt 70 Ganzzzeitplätze.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Regelgruppe in der WoLa geschlossen werden kann.

- 7.11 Die **prot. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt** wandelt ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 eine weitere Regelgruppe eine geöffnete Gruppe mit sechs Zweijährigen und 16 Drei- bis Sechsjährigen um.
- 7.12 Die **prot. Kindertagesstätte Rulandstraße der Diakonissen Speyer-Mannheim** wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen finanziellen Voraussetzungen im Dachgeschoss der Kindertagesstätte ein bis zwei weitere Gruppen geschaffen werden können. Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.
- 7.13 Die **städt. Kindertagesstätte St. Marien** erhöht ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 die Zahl der Ganzzzeitplätze um acht auf insgesamt 74 Ganzzzeitplätze.
- Die Verwaltung wird beauftragt als Ersatz für die städt. Kindertagesstätte St. Marien einen viergruppigen Neubau zu planen und die städt. Wohnungsbaugesellschaft GEWO mit dem Bau zu beauftragen. Dieser Neubau ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz erforderlich, da der Mietvertrag für die städt. Kindertagesstätte St. Marien im Gebäude in der Ludwigsstraße nicht verlängert werden kann.
- 7.14 Die **städt. Kindertagesstätte Cité de France** wandelt ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 zwei Regelgruppen mit je 20 Kindern in zwei geöffnete Gruppen mit jeweils vier Zweijährigen und 16 Drei- bis Sechsjährigen um.
- 7.15 Für das **Kinderhaus Flohkiste** wird die befristete Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten entfristet.
- 7.16 Zur Erfüllung der Rechtsansprüche in den Jahren 2010 und 2013 ist voraussichtlich die Schaffung einer weiteren Kindertagesstätte mit drei bis vier Gruppen erforderlich.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchem Standort und zu welchen Kosten eine weitere Kindertagesstätte geschaffen werden kann. Dem Jugendhilfeausschuss ist das Ergebnis vorzustellen.
- 7.17 Die Verwaltung wird beauftragt den Betreuungsbedarf in den sog. Randzeiten durch die städt. Jugendhilfeplanung in Fachgesprächen mit den Leitungen, Stadtteilsprecherinnen und Elternausschüssen zu ermitteln. Dem Jugendhilfeausschuss ist im Spätjahr 2010 zu berichten.
- 7.18 Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Zweijährigen wird für zweijährige Kinder, die eine Krippe besuchen kein Elternbeitrag erhoben und vom Land Rheinland-Pfalz der Erstattungsbeitrag in Anspruch genommen.